

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 94 (1987)

Heft: 7

Rubrik: Wirtschaftspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derungsprofilen dieser Datenverarbeitung mitzuteilen. Problematisch an der ganzen Sache bleiben aber natürlich Charaktereigenschaften wie Durchsetzungsvermögen, schöpferische Phantasie, Führungsfähigkeiten, Verträglichkeit, Ausgeglichenheit, Belastbarkeit und dergleichen. Denn darauf versteht sich der Computer zu wenig.

Auf jeden Fall aber dürfte es nicht so sein wie bei den Wahlen in den schweizerischen Bundesrat. Bekanntlich muss hier eine grosse Zahl von Bedingungen gegeben sein: Alter, Parteibuch, Bürgerrecht und Kantonszugehörigkeit, parlamentarische Vorgeschichte. Überdies haben einzelne grosse Kantone ein Gewohnheitsrecht darauf, vertreten zu sein, und es sollten die Sprachgruppen angemessen berücksichtigt werden. Angesichts aller Bestandteile des Anforderungsprofils spielt die Tüchtigkeit und das persönliche Niveau offenbar nur eine untergeordnete Rolle. Oder haben wir einen derartigen «embarras de richesse» unter den Kandidaten, dass diese Voraussetzung selbstverständlich von allen erfüllt wird? Jedenfalls: Dass auch in der Politik der rechte Mann auf den rechten Platz gelangt, dass wir also ein System der Meritokratie haben, scheint weit weniger gewährleistet als in der Wirtschaft, obwohl es doch auch hier nicht leicht herzustellen ist.

Aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär

zungen, namentlich zwischen den USA und Japan. Die daraus resultierende Verunsicherung hat in Japan und Westeuropa – besonders ausgeprägt in der BRD – das Investitionsklima und damit die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven beeinträchtigt. – Die weltwirtschaftlichen Aussichten sind entsprechend risikobehaftet. Die Fortsetzung eines auch nur mässigen weltwirtschaftlichen Wachstums scheint nur im Falle einer baldigen Stabilisierung der Wechselkurse gewährleistet. Ein weiterer Zerfall des Dollar-Kurses würde demgegenüber das erhebliche Risiko einer Rezession in den USA selber mit sich bringen. Die Folge wären negative Rückwirkungen auf die übrigen Industriestaaten, eine erneute Verschärfung der Dritt Welt-Schuldenprobleme, eine weitere Zunahme der handelspolitischen Spannungen und damit letztlich die Gefahr eines sich kumulativ verstarkenden weltwirtschaftlichen Kontraktionsprozesses.

Entsprechend standen die Devisenmärkte im April im Zeichen einer weiteren Abschwächung des Dollars, der gegenüber verschiedenen Währungen einen neuen Tiefstand erreichte. Im Zuge dieser Dollarschwäche hat sich erstmals auch der Franken gegenüber der DM und den wichtigsten europäischen Währungen wieder um rund 2,5 Prozent gefestigt. Im Laufe des Monats Mai vermochte sich der Dollar aufzufangen, und dies auf einem Niveau von über 1,45 im Verhältnis zum Franken. Real ist der Dollar damit immer noch deutlich stärker als im Herbst 1978. Die Gefahr einer erneuten isolierten Höherbewertung des Frankens scheint einstweilen gebannt, indem sich die DM-/Frankenrelation auf einem Niveau von rund 82 stabilisierte. Dennoch erreichte die reale exportgewichtete Höherbewertung des Frankens im Mai – im Vergleich zum Jahresmittel 1985 – rund 13 Prozent. Die umfangreichen Devisenmarktinterventionen der wichtigsten Notenbanken in der Periode April/Mai lassen erkennen, dass die wirtschafts- und währungspolitischen Verantwortungsträger der grossen Länder gewillt sind, die verfügbaren Möglichkeiten zur Stabilisierung der Devisenmärkte auszuschöpfen. Die Beteiligung der USA mit einem Betrag von rund 4 Mrd. Dollar – dem höchsten überhaupt seit 1973 – ist ein Indiz, dass auch dieser wichtigste Partner im wohlverstandenen Eigeninteresse von seiner bisherigen Haltung des «benign neglect» gegenüber dem Schicksal des Dollars abrücken könnte. In dieser Lage war die den Umständen angepasste Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank an den Interventionen der wichtigsten Zentralbanken nicht nur im Einklang mit dem Gebot der internationalen Solidarität; sie entsprach auch den wirtschaftlichen Eigeninteressen unseres Landes. die Notenbank durfte jedoch gut beraten sein, auch in den schwierigen Phasen, die uns möglicherweise noch bevorstehen, die aufschlussreichen Erfahrungen der Zeitspanne von 1978-81 wohl im Auge zu behalten.

Vor diesem Hintergrund flacht auch in der Schweiz die konjunkturelle Expansion zusehends ab. Impulse gehen vor allem noch vom Dienstleistungssektor und von der Bauwirtschaft aus. In der Industrie zeigen sich unter dem Eindruck des schwierigen internationalen Umfeldes und der Dollarkursentwicklung jedoch deutlichere Abschwächungstendenzen. So hielt sich nach weitgehender Stagnation im 4. Quartal letzten Jahres der Bestellungseingang in der Industrie insgesamt in den ersten fünf Monaten nur noch knapp auf dem Vorjahresstand. die immer noch zunehmenden Inlandbestellungen vermögen den Rückgang der Exportaufträge kaum mehr voll auszugleichen. Bei gegenüber dem Vorjahr immer noch höherer Produktion (+ 3% im 1. Quartal 87) und anhaltend hoher Kapazitätsauslastung beginnen die Auftragsvorräte zu schrumpfen.

Wirtschaftspolitik

Aussenwirtschaftspolitische Schlaglichter

Vortrag von Staatsekretär Franz Blankart,
Direktor des Bundesamtes für Aussenwirtschaft,
gehalten vor dem Schweiz. Institut für Auslandforschung
Universität Zürich, 16. Juni 1987

Ein erstes Schlaglicht auf die Wirtschaftslage

In jüngster Zeit haben sich das internationale Konjunkturklima und die Wachstumsaussichten in den Industriestaaten verschlechtert: Statt der erwarteten Wachstumsbeschleunigung dürfte das Realwachstum der OECD-Volkswirtschaften für 1987 bestenfalls noch 2,5 Prozent erreichen. Die Wachstumserwartungen für die deutsche Wirtschaft, unseren wichtigsten Absatzmarkt, sind gar auf 1,5 Prozent halbiert worden. Die Hauptursachen liegen im anhaltenden Zerfall des Dollarkurses und in den rekordhohen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichten. Gewiss war eine Korrektur des überhöhten Dollarkurses unvermeidlich. Problematisch sind jedoch die Umstände der Kursveränderungen, die Unsicherheit in den Devisenmärkten, die Furcht vor einem weiteren Kurszurückfall und die handelspolitischen Auseinanderset-

In inlandorientierten Bereichen, aber auch in der Maschinen- sowie in der chemischen Industrie ist die Auftragslage noch recht gut. In der Maschinenindustrie konnte im 1. Quartal dieses Jahres ein Rückgang der Auslandaufträge um rund 5% im Vorjahresvergleich durch eine Zunahme der Bestellungen aus dem Inland annähernd aufgefangen werden. Bei den exportorientierten Konsumgüterbranchen, namentlich in Bereichen der Uhrenindustrie, aber auch bei den Textilmaschinen, Werkzeugen und Messinstrumenten hat sich die Situation aber verschlechtert. Die Lage in den einzelnen Marktsegmenten und Unternehmungen ist allgemein uneinheitlicher geworden.

In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres vermochten sich die Exporte dem Volumen nach gerade noch auf dem Vorjahresstand zu behaupten (+ 0,2%). Wechselkursbedingte Preis- und Margenkonzessionen führten jedoch zu einem leichten Rückgang der wertmässigen Ausfuhren (- 2,5%). – Im Gegensatz zur stagnierenden Auslandnachfrage entwickelt sich die Binnkonjunktur – im Kosum- wie im Investitionsbereich – nach wie vor gut. Dies äussert sich u.a. in einem noch immer beachtlichen Realwachstum der Importe von 4,4% im bisherigen Jahresverlauf. – Das Beschäftigungswachstum in der Wirtschaft hält bislang noch kaum gebremst an. Es erreichte im 1. Quartal dieses Jahres 1,3%. Entsprechend werden die Beschäftigungsaussichten weiterhin günstig eingestuft. Auch hier verlagern sich aber die Antriebskräfte zunehmend von der Industrie auf den Dienstleistungssektor.

Die enormen, im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlichen Investitionsanstrengungen der letzten Jahre stimmen mich zuversichtlich, dass sich unsere Wirtschaft auch unter wieder erschwerten Bedingungen behaupten wird. Diese Einschätzung wird durch die Feststellung gestützt, dass sich unsere Industrie bis in die jüngste Zeit hinein in verschiedener Hinsicht eher besser gehalten hat als die Konkurrenz aus den Ländern mit ähnlichen starken Währungen. Ich denke an den Exportverlauf oder an die anhaltend hohe Investitionsbereitschaft. Strukturprobleme, die bislang nicht bewältigt werden konnten, dürften sich nun allerdings wieder mit aller Schärfe auswirken.

Die verschiedenen, unlängst veröffentlichten Prognosen vermitteln für das laufende Jahr das Bild eines auf noch etwa 2 Prozent verlangsamten gesamtwirtschaftlichen Wachstums. Dieses wird weiter primär von einer dynamischen Binnennachfrage getragen. Dagegen dürfte es unter den veränderten internationalen Bedingungen trotz Margenkonzessionen schwerfallen, das auf 2 bis 3 Prozent veranschlagte Exportwachstum zu realisieren. Zumindest für das laufende Jahr dürfte die hohe Auslastung unserer Wirtschaft zwar noch gewährleistet bleiben. Die zunehmende Differenzierung der wirtschaftlichen Dynamik unter und in den verschiedenen Branchen lässt indessen auf eine wieder labilere Verfassung unserer Wirtschaft schliessen.

Fazit: Es wäre wohl unklug, die Komplexität der Lage zu unterschätzen.

2. Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund, ein zweites Schlaglicht auf die aussenwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Letzte Woche hat der Bundesrat Mandat und Verhandlungsdelegation für die Uruguay-Runde des GATT verabschiedet. In dieser Runde geht es darum, in einer umfassenden und anspruchsvollen Wirtschaftsnegoziation ein normatives Welthandelssystem für die Zeit vor und

nach der Jahrhundertwende multilateral zu erarbeiten und alsdann in Kraft zu setzen. Es ist dies nicht nur eine weltweite Herausforderung und eine kollektive Aufgabe von erheblicher Komplexität, sondern auch ein «Rennen gegen die Uhr»; denn sollten diese Verhandlungen nicht bald die erfolgsversprechende Dynamik finden, würde unter dem Druck der Verschuldung sowie der übrigen weltwirtschaftlichen Ungleichgewichte das bestehende, den Gegebenheiten kaum mehr angepasste GATT-System völlig zerbrechen, um dem kräfthemessenden Bilateralismus Platz zu machen. Für eine mittlere Welthandelsnation wie die Schweiz hätte dies katastrophale Folgen, wenn man bedenkt, dass wir unsere Handelsbilanzüberschüsse nicht mit Westeuropa, sondern mit der restlichen Welt erwirtschaften. Die sich mehrenden Handelskonflikte unter den drei Grossen, welche – direkt oder indirekt – auch uns betreffen (Werkzeugmaschinen!), führen eindrücklich vor Augen, dass die Schweiz und ihre Partner mit Bilateralismus und Protektionismus mittel- und langfristig nur verlieren können: Verlust an Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätzen und letztlich Verlust an allgemeinem Wohlstand, dies mit allen sozialen, Entwicklungspolitischen, ja politischen Folgen überhaupt, die solch eine Evolution weltweit zur Folge hätte. Ohne zu übertreiben kann festgestellt werden, dass die Welthandelsgemeinschaft heute vor der Frage steht, ob sie politisch gewillt und negoziatorisch in der Lage ist, die Lehren aus den Dreissiger Jahren zu ziehen...

In dieser Perspektive wird die Schweiz, als exportorientiertes und exportabhängiges Land, von ihrem vitalen Interesse an einem möglichst freien und zuverlässigen Zugang zu ihren Märkten auszugehen haben. Mit anderen Worten muss ihr an einem offenen, von staatlichen und privaten Verzerrungen freien Wettbewerb liegen. – Um ihre Exportkapazität zu sichern, muss sie aber auch als Produktions- und Arbeitsplatz erhalten bleiben. Dies setzt voraus, dass das multilaterale Handelsregime eine sachliche Gleichbehandlung der GATT-Länder gewährleistet, ihnen somit also auch vergleichbare Chancen bietet, dies jedoch ohne, qua System, den wirtschaftlichen Erfolg zu garantieren. Mit anderen Worten streben wir eine vertragliche Absicherung des Regimes auf multilateraler Grundlage an. – Da der freie internationale Handel jedoch nicht alle wirtschaftlichen Ungleichgewichte aufzuheben vermag, ist es wesentlich, das multilaterale Handelsregime angemessen in die internationale Wirtschaftszusammenarbeit einzugliedern und deren Elemente – wozu auch die Handelspolitik gehört – wechselseitig aufeinander abzustimmen. Da das bald vierzig Jahre praktisch unverändert gebliebene multilaterale Handelssystem offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, die heutigen Gegebenheiten voll abzudecken (Grauzone), bedarf es zuallererst *normativer Verhandlungen*. Denn wenn es nicht gelingt, die Autorität der geltenden Ordnung wiederherzustellen, droht in letzter Konsequenz die wirtschaftliche, wenn nicht gar die politische Konfrontation.

Oberstes Ziel der Schweiz muss somit die Stärkung, Anpassung und Ausweitung des multilateralen Handelssystems sein, das heißt der Ordnung, welche die handelspolitischen Beziehungen unter den Vertragsparteien regelt und deren Rechte und Verpflichtungen festlegt. Das anzustrebende System muss also aus möglichst verbindlichen völkerrechtlichen Regeln bestehen, welche:

- die Handelsliberalisierung auf ihrem jeweiligen Stand absichern und ihre Fortschritte fördern und
- die sachliche Gleichbehandlung und Rechtssicherheit gewährleisten und so die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen dem reinen Kräftespiel entziehen. Dazu

sind sinnvolle Bestimmungen und ein zweckmässiges Überwachungs- und Streitbeilegungsverfahren erforderlich. Die künftigen Regeln sollten überdies im Interesse der Einheit des Systems in der Substanz möglichst allgemeine Geltung erhalten. Unterschiede, wie sie insbesondere im Nord/Süd-Verhältnis vorkommen, wären dagegen durch angemessen differenzierte Anwendungsmöglichkeiten zu berücksichtigen;

- die Regeln haben ferner eine zuverlässige Ordnung der Schutzmöglichkeiten zu gewährleisten. Diese müssen die Zuverlässigkeit von Zweck und Formen der Schutzmassnahmen definieren. Eine weitere Liberalisierung ist nur zu bewerkstelligen, wenn die «Notausgänge» im voraus klar festgelegt und bekannt sind.

Bezüglich Agrarhandel ist der Spezifität des Landwirtschaftssektors (d. h. der Beachtung übergeordneter Ziele wie Ernährungssicherung, Bevölkerungspolitik sowie Pflege von Landschaft und Umwelt) Rechnung zu tragen. Dabei gilt es, Marktzugangs- und Schutzbedürfnisse angemessen gegeneinander abzugrenzen und aufeinander abzustimmen, damit die Auswirkungen der künftigen Agrarhandelsordnung für alle Beteiligten im In- und Ausland voraussehbarer werden. Zumindest die ratio legis der gegenwärtigen Sonderstellung unseres Agrarhandelsregimes im GATT (schweizerisches Beitrittsprotokoll) muss auch von neuen Regeln unter Berücksichtigung allenfalls umgestalteter Rechte und Verpflichtungen abgedeckt bleiben.

Schliesslich gelten diese normativen Ziele auch im Bereich der Dienstleistungen, wobei jedoch die bisher erreichten Positionen von einer neuen Ordnung nicht unnötig, z. B. durch interventionistische Vorkehren, in Frage gestellt werden sollten. Mit anderen Worten sollte ein allenfalls zulässiger Schutz gegen den neu zugelassenen Wettbewerb die bisher aus eigener Kraft und unter Überwindung z. T. grösster Schwierigkeiten erzielten Positionen nicht beeinträchtigen.

Auf dieser Grundlage kann dann zu den *exegetischen Verhandlungen*, das heisst zum Austausch konkreter Konzessionen, geschritten werden. Dieser Austausch hat sich im Verhältnis zu früheren Verhandlungen erheblich gewandelt. Im Zollbereich besteht die – von der Schweiz zu unterstützende – Tendenz, zumindest im Industriebereich die positionsweisen Verhandlungen durch eine Zollharmonisierung nach allgemein anwendbarer Formel zu ersetzen: Hohe Zollansätze sollen stärker abgebaut werden als niedrige. Mit der wachsenden Bedeutung der nichttarifarischen Massnahmen (mengenmässige Beschränkungen, Subventionen, Normen, Zollwertbemessung, öffentliches Einkaufswesen, Lizenzverfahren usw.) soll das Hauptgewicht ebenfalls auf gemeinsame Regeln und deren konforme Anwendung verlagert werden. Dennoch bleibt für den Austausch von Konzessionen eine weiteres Feld offen:

- Ausnahmen von der Formelanwendung im Zollbereich, z. B. Zollkonzessionen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, das vom Formelabbau meist nicht erfasst wird,
- Abbau oder Aufhebung der mengenmässigen Beschränkungen,
- Aufhebung oder Mässigung besonderer, nur jeweils in einzelnen Ländern vorhandener Handelshemmisse, Liberalisierung des (im multilateralen Rahmen bisher nicht erfassten) Dienstleistungsbereichs.

Die Schweiz wird sich in diesem Teil der Verhandlungen für eine Öffnung ihrer Absatzmärkte einsetzen, und zwar nach Massgabe der konkreten Bedürfnisse der interessierten Wirtschaftskreise, aber auch nach der Zu-

mutbarkeit der dabei erforderlichen Gegeleistungen. Vorgehen und Aussichten dieser Verhandlungen werden indessen weitgehend davon abhängen, welche verbesserten Verhandlungsmöglichkeiten das neue GATT-System bietet und wie zuverlässig es neue Konzessionen verankern wird.

Als drittes Negoziationsziel ist schliesslich auf die *institutionellen Fragen* hinzuweisen. In diesem Bereich wird die Schweiz in erster Linie bestrebt sein, die nötigen prozeduralen und institutionellen Voraussetzungen zu schaffen, um die wechselseitige Abstimmung zwischen dem GATT und anderen Bereichen der internationalen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit zu verbessern. Dies bedeutet nicht, dass das GATT – das heisst die multilaterale Handelspolitik – Aufgaben über seine Kompetenzen hinaus übernehmen soll. Doch muss es die Möglichkeit erhalten, seine handelspolitischen Anliegen und Forderungen zu artikulieren und sie in anderen internationalen Bereichen, die ihrerseits Rückwirkungen auf den Handel und seine Bedingungen zeitigen, zur Geltung bringen (z. B. in Bereichen wie Währungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch betreffend Umweltschutz, Schutz des geistigen Eigentums, soziale Fragen wie Arbeitsbedingungen usw.).

Der Zweck der Uruguay-Runde besteht letztlich darin, einer Systemkrise zu begegnen. Letztere ergibt sich aus dem Umstand, dass wir von einer herkömmlichen, obsolet gewordenen Ordnung zu einem neuen System übergehen müssen – sofern, wie dies die Schweiz mit Entschiedenheit voraussetzt, die internationalen Wirtschaftsbeziehungen tatsächlich auch weiterhin und in vermehrtem Masse einer gemeinsamen multilateralen Ordnung folgen sollen. Die Überwindung dieser Krise ist ihrem Wesen nach zunächst ein wirtschaftliches und politisches Gebot, daneben aber auch eine sozusagen «kulturelle» Aufgabe von weltweiter Bedeutung. Vor dem Umfang und der Zielsetzung der so verstandenen Verhandlungen schrecken begreiflicherweise manche Länder zurück. Und in der Tat sind die damit verbundenen Risiken nicht von der Hand zu weisen. Der Ausgang einer Verhandlung lässt sich ohnehin nicht voraussagen. Wenn die Ordnung selbst zum Verhandlungsgegenstand wird und zudem eine gesicherte gemeinsame Doktrin fehlt, ist der Ausgang erst recht ungewiss. Trotz Risiko sind die nun in Angriff genommenen Verhandlungen aber unumgänglich, denn ohne sie werden die Überreste der herkömmlichen Ordnung mit Sicherheit über kurz oder lang dem handelspolitischen Chaos, d. h. einem entfesselten Protektionismus, Bilateralismus und Sektorialismus Platz machen.

Fazit: Es wäre, wie mir scheinen will, wohl unklug, die Komplexität der Lage zu unterschätzen.

3. Ein drittes Schlaglicht: Westeuropa.

Zu glauben, wir stünden vor der Alternative «Welthandel oder Europa», wäre ein Grundlagenirrtum. Zu wähnen, dass im Falle eines Misserfolgs der Uruguay-Runde unsere Integrationsbemühungen als Ersatz fungieren könnten, wäre mehr: eine Illusion. Die europäische und die weltweite Komponente unserer Außenwirtschaftspolitik ergänzen sich nicht nur; sie bedingen sich gegenseitig. Dass beide Dossiers im Unterschied zu früher gleichzeitig in ihren Grundlagen operationell geworden sind, stellt zwar eine erhebliche konzeptionelle Herausforderung dar, beweist jedoch nur deren Interdependenz.

Die Stichworte lauten: Erweiterung der EG auf 12 Mitgliedstaaten, materielle Ausdehnung ihrer Kompeten-

zen, qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse im EG-Rat, Weissbuch über die Vollendung des EG-Binnenmarktes. Vor dieser neuen Dynamik beschleicht manch einen das Gefühl der Marginalisierung, und die Beitrittsfrage ist wieder ins Gespräch gekommen. Nun, ich will an dieser Stelle nicht auf die bekannten 8 Gründe eingehen, welche dem Beitritt entgegenstünden oder ihn zumindest sehr erschweren. Die gewichtigsten unter ihnen sind staatspolitischer Natur und lauten: Neutralität und direkte Demokratie. Auch sehe ich davon ab, die Frage zu beantworten, ob ein Beitritt erstrebenswert wäre oder nicht. Das Einzige, was mit Sicherheit gesagt werden kann, ist, dass ein Beitritt unter Wahrung unserer zahlreichen Sonderfälle nicht zu verwirklichen wäre. Mit Blick auf den Beitritt wurde die These aufgestellt: «Je weniger Souveränität, desto mehr Mitwirkung; und je mehr Mitwirkung, desto mehr Selbstbestimmung, d.h. Eigenständigkeit.»

Ich bin der Meinung, dass man sich durch die Brillanz dieser Formulierung nicht verführen lassen sollte. Der Satz ist – zum Teil – sicher richtig, vor allem für einen Staat wie die Bundesrepublik Deutschland. Allein, die Mitwirkungsmöglichkeiten eines EG-Mitgliedstaates Schweiz am EG-Entscheidungsprozess sollten nicht überschätzt werden. Die Schweiz hätte zwar die Möglichkeit, ihre Standpunkte formell in die Meinungsbildung und das Entscheidungsverfahren einzubringen, was sicher von erheblichem Vorteil wäre; doch das Gewicht ihrer Stimme in Abstimmungen nach dem qualifizierten Mehr bliebe relativ bescheiden. Die vermutlichen Stimmenverhältnisse wären die folgenden: Gesamtstimmenzahl in einer Dreizehnergemeinschaft 81, qualifiziertes Mehr 59; Schweizerstimmen 5. Sollte die Schweiz mit einer Vorlage nicht einverstanden sein, könnte sie ihrer Haltung somit nur vereint mit mindestens zwei der grossen bzw. vier der mittleren Mitgliedstaaten Nachdruck verschaffen.

Der Gebrauch des Vetos gemäss Luxemburger Kompromiss wäre zwar theoretisch möglich, politisch aber mit wohl zu überlegenden Schwierigkeiten behaftet. Mit andern Worten: Auch als EG-Mitglied hätte ein kleines Land wie die Schweiz faktisch nur begrenzte Mitentscheidungsmöglichkeiten.

Die Möglichkeiten zur Einflussnahme und Gestaltung am europäischen Integrationsprozess wären, darüber besteht kein Zweifel, grösser als diejenigen eines Nichtmitglieds der EG. Diese sind jedoch im Verhältnis zum «Preis» zu sehen. Das Verhältnis Mitwirkung/Preis wäre bei einem UNO-Beitritt günstiger gewesen als es vermutlich bei einem EG-Beitritt wäre, sofern diese beiden Dossiers überhaupt verglichen werden können. Wenn es mir wichtig erscheint, einerseits die Mitwirkungsmöglichkeiten der kleinen Mitgliedstaaten nicht zu überschätzen, so sind andererseits aber auch die Möglichkeiten der Nichtmitglieder nicht völlig zu ignorieren: Sie sind, wenngleich bescheiden, doch vorhanden, und zwar im dem Masse, als uns unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine aktive, initiativ Europapolitik als Partner der Gemeinschaft wertvoll machen. So oder anders haben wir uns der Trivialität bewusst zu sein, dass sowohl die Mitgliedschaft wie die Nicht-Mitgliedschaft Vor- und Nachteile beinhaltet. Es verhält sich da wie mit der Ehe: Es ist zum Teil weder lustig, verheiratet zu sein, noch ist es lustig, nicht verheiratet zu sein, womit ich in Bezug auf unsere EG-Beziehungen nicht notwendigerweise für ein Konkubinatsverhältnis plädiere. Es wäre dies der europäischen Finalität wohl kaum angemessen. Doch erheischt die enge wirtschaftliche Verbindung der Schweiz, bzw. der EFTA-Staaten mit der

EG, dass hüben und drüben noch vermehrt darüber gewacht wird, die Integrationsbewegung nicht zur Entstehung einer neuen Kluft zwischen der EG und den EFTA-Ländern führen zu lassen. Die Herausforderung, die das EG-Weissbuch an die Schweiz und ihre EFTA-Partner stellt, ist ebenso einfach wie grundlegend: Gelingt es nicht, eine weitgehende Parallelität zwischen dem EG-Binnenmarkt und den EG/EFTA-Beziehungen zu erreichen, so droht das Europäische Freihandelsystem in zwei Zonen sehr ungleicher Integrationsdichte zu zerfallen, droht der in der Luxemburger EG/EFTA-Erklärung von 1984 entworfene homogene europäische Wirtschaftsraum am Entstehen neuer Hindernisse zu scheitern.

Diese Hindernisse könne einerseits Folge der Rechtsharmonisierung sein. Diese steht vielfach im Dienste der Herstellung der Inländerbehandlung. Sie soll im jeweiligen Mitgliedstaat ermöglichen, dass die natürlichen und juristischen Personen sowie die Waren anderer Mitgliedstaaten den inländischen Personen bzw. Waren gleichgestellt werden. Dies hat notwendigerweise zur Folge, dass der Drittlandbürger oder das Drittlanderzeugnis in einem Mitgliedstaat gegenüber dem Bürger oder Erzeugnis eines anderen Mitgliedstaates ungleich behandelt wird. – Andererseits ergeben sich Hindernisse durch den Umstand, dass die EG-Staaten das Opfer der «Souveränitätsminderung» eingegangen sind, damit sie in einem grösseren Verbande Werke an die Hand zu nehmen vermögen, die sie alleine nicht hätten verwirklichen können und die sie von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Drittstaaten weitgehend entbindet. Dass uns interessierende Dinge in Europa gegebenenfalls ohne uns geschehen und wir gegenüber unseren Hauptkonurrenten erst noch möglicherweise diskriminiert werden, beunruhigt die öffentliche Meinung zu Recht. Dieses Problem ist aber nicht neu, es stellt sich bloss in intensiverer Weise. Auf der Basis der Entwicklungsklausel ging und geht es somit noch vermehrt darum, einerseits die Liberalisierung jenes Wirtschaftsverkehrs, der vom Freihandelsabkommen nicht gedeckt wird, auf ausgewählte Bereiche auszudehnen, das heisst, die bestehenden Schranken auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abzubauen. Und andererseits ist es von unbestreitbarem Interesse, die Zusammenarbeit auf jenen Gebieten zu fördern, bei denen sich eine Verteilung der Lasten als unumgänglich oder zumindest als rationell erweist. Es handelt sich hier, mit andern Worten, um den gemeinsamen Aufbau eines Vorhabens.

Dies ist keineswegs eine Politik des rosinenpickenden Profiteurentums, sondern entspringt der vollendeten Überzeugung, dass es dem Aufbau Europas dienlich ist, die Kräfte zusammenzufassen, ohne die historisch gewachsene staatspolitische Diversität der Völker über Gebühr, d.h. mit suboptimalem Effekt einzuziehen.

Der Preis einer solchen Politik ist jedoch, dass wir in einer Weise legiferieren, welche die Kompatibilität der beiden Rechtsordnungen ermöglicht, sowie in Wirtschaft, Finanz und Forschung überdurchschnittlich wettbewerbsfähig bleiben.

Vielfach, so will mir scheinen, sind es nicht die Europäischen Gemeinschaften, die uns davonlaufen, sondern wir, die stehengeblieben sind. Wenn überhaupt, so sind wir es, die uns in Bereichen ausserhalb der Industrie und des Handels seit Jahren marginalisiert haben: mit dem törichten Dialektfimmel, durch den die Deutschschweizer den kulturellen Graben im Innern aufreissen und gegenüber dem deutschen Kulturräum zu Fremdlingen werden, mit allen möglichen Kartellen im Dienstleistungsbereich, mit Alleingängen im Umweltschutz, mit

der «Kollektivschuld» der Schwerverkehrsabgabe, mit gewissen Normen (z. B. für Installationen und Küchenmöbel) mit der universitären Inzucht, mit der teils systematisch betriebenen, teils selbstverschuldeten Dekadenz der echten Autorität, mit dem Inländerprotektionismus auf dem Arbeitsmarkt, mit Teilen unserer Landwirtschaftspolitik, mit dem angeblich volksnahen Mittelmaß der intellektuellen Anspruchslosigkeit gewisser Medien und anderem mehr. Wieso muss eigentlich ein unabhängiger Advokat Schweizer Bürger sein? Und sind die kantonalen Anwaltsgebührenordnungen etwas anderes als staatlich geregelte Zwangskartelle für den Monopolberuf der gerichtlichen Tätigkeit? Ich kritisiere all das nicht, vor allem nicht, wenn es dem Volkswillen entspricht. Ich stelle nur fest. Wenn all das gut und recht sein mag, so soll man doch nicht glauben, dass es uns nichts kostet: Volkswirtschaftliche Kosten europapolitische Kosten und vor allem Kosten im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, dies umgeben, wie wir sind, von einer Zwölfer-Gemeinschaft, welche generell unter sich die Diskriminierung auf Grund der Nationalität abgeschafft und sich damit zum innergemeinschaftlichen Wettbewerb im primären, sekundären und tertiären Sektor bekannt hat. Ich fürchte weder den Beitritt noch den Nicht-Beitritt. Was ich hingegen befürchte, ist, dass wir in der vorderhand noch komfortablen Stellung eines Nicht-Mitglieds einschlafen, alsdann brusk erwachen und wie weiland Wallenstein nicht mehr über die Wahl unseres Handelns verfügen.

Fazit: Es ist nicht auszuschliessen, dass es unklug wäre, die Komplexität der Lage zu unterschätzen.

Um auch nur einigermassen vollständig zu sein, müsste ich weitere Schlaglichter werfen, so

- auf die Stellung unserer Landwirtschaft im internationalen Umfeld;
- auf die Verschuldung und deren Bedeutung für Export und ERG;
- auf die Rohstoffsituation und die internationale Energiepolitik;
- auf die wirtschaftliche Entwicklungspolitik und die UNCTAD VII;
- auf die West-/Ost-Wirtschaftsbeziehungen und den 2. Korb der KSZE;
- auf unsere Beziehungen mit den USA, Investitionsprobleme in Lateinamerika und die Herausforderung des pazifischen Beckens;
- auf die Entwicklung des internationalen Wirtschaftsrechts im Bereich der Dienstleistungen, der Finanzen, der Multis und des Technologietransfers;
- schliesslich auf Zukunftsmärkte wie China und Australien;
- und auf anderes mehr, alles in allem Bereiche, die 50% unseres Bruttosozialproduktes ausmachen.

Im Vergleich zu früher sind all diese Problembereiche komplexer geworden. Zudem sind sie interdependent. Angesichts ihrer materiellen Fülle schätze ich mich glücklich, nicht Beamter einer Staatswirtschaft zu sein, sondern einer Regierung, die sich auf das Schaffen von Rahmenbedingungen beschränkt. Damit ist trivialerweise auch gesagt, dass die Substanz der Außenwirtschaft in der Wirtschaft liegt, welche mit der ihr eigenen Schaffenskraft innerhalb der gegebenen Parameter ihre Wettbewerbsfähigkeit unter Beweis zu stellen gewillt ist. Diese Wirtschaft sind wir letztlich selbst, da wir sie alle am Leben erhalten und von ihr am Leben gehalten werden. Gewiss sind Vorschriften zum Schutz der Lebensbedingungen notwendig. Die Wirtschaft aus innenpolitischen Opportunitätsgründen aber a priori zum Gegner zu erküren, kommt ökonomisch einem schizophrenen

Masochismus gleich, ist es doch das Volk, welches die Folgen der wirtschaftspolitischen Entscheide des Souveräns oder seiner Vertreter trägt. So wird jede Konsumentenschutzmassnahme über den Preis vom Konsumenten bezahlt, und der kumulative Effekt unverhältnismässiger Auflagen wirkt sich letztlich negativ auf die Zahl der Arbeitsplätze aus. Auch der wirtschaftsfeindlichste Experte kann das nur sein, weil er direkt oder indirekt von der Wirtschaft unterhalten wird. Beim Lesen gewisser Expertenberichte, z. B. im Energiebereich, will mir scheinen, dass dieses Grunderfordernis der Produktivität – z. T. bewusst – verdrängt worden ist.

Dies festgestellt habe ich Vertrauen in das wirtschaftspolitische Urteilsvermögen des Volkes und in seine Befähigung, zum Mass zurückzufinden. Wir mögen zahlreiche irritierende Mängel haben: Mangel an Stil, Unfähigkeit, wirklich Neues zu kreieren, unsere Landenschlussreglementsmentalität, die ewige Besserwisserei, das zum Apollinischen hinaufstilisierte Spiessertum, das zur Uneleganz degenerierte Understatement und die folkloristisch verbrämte Illusion, in einer heilen Welt zu leben, in der der Milchpreis wichtiger ist als der sowjetisch-afghanische Krieg. Wenn es jedoch wirklich darauf ankommt, pflegt der Bürger – wenngleich mit Ausnahmenkonsequenzen zu ziehen, die sich nachträglich als richtig erweisen, da er intuitiv erkennt, dass es wohl unklug wäre, die Komplexität der Lage zu unterschätzen...

Tagungen und Messen

Trend Tech und erhöhte Flexibilität

Pressetag der Textil- und Bekleidungsindustrie der Region Zofingen

pd. Die Interessengemeinschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie der Region Zofingen führte ihren zweiten Pressetag durch. Obmann Herbert H. Scholl wies darauf hin, dass die schweizerische Textilindustrie in der Region Zofingen einen markanten Schwerpunkt aufweise. Gegenwärtig gehören der Interessengemeinschaft, deren Geschäftsstelle von der Färberei AG Zofingen betreut wird, 20 Firmen mit 2800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Umsatz von 650 Millionen Franken an. Unter der Leitung der beiden Verwaltungsratspräsidenten Heinz Iseli und Peter Blatter besichtigten zahlreiche Gäste und Medienvertreter die modernen und zukunftsgesicherten Textilbetriebe Bleiche AG und Jhco Elastic AG.